

Uwe Marksteiner
Stadtkämmerer

Straelen, 06.10.2026

Haushaltsrede
zur Einbringung des Entwurfs der
„Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027“
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
verehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2027 vor. Es ist ein Zahlenwerk, das uns vor Augen führt, in welcher ernster Lage sich nicht nur unsere Stadt, sondern die gesamte kommunale Familie befindet. Das Motto für die kommenden Jahre kann daher nicht lauten „Was wünschen wir uns?“, sondern es muss heißen: „Wie sichern wir unsere Handlungsfähigkeit?“.

Die Rahmenbedingungen haben sich dramatisch verschärft. Bundesweit stehen die Kommunen am Limit. Die Schere zwischen den uns übertragenen Aufgaben und den tatsächlichen finanziellen Zuwendungen geht immer weiter auseinander. Zwar können wir bei den eigenen Einnahmen – etwa bei der Gewerbesteuer – eine kontinuierliche Steigerung verzeichnen, doch diese Zuwächse werden von der Ausgabendynamik regelrecht aufgefressen.

Die Kommunen sind der Ort, an dem Staat für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar wird. Hier stehen die Schulen, hier fahren die Busse, hier werden die Parks gepflegt und die Straßen repariert. Doch genau diese Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sind akut gefährdet. Jahr für Jahr werden auf Bundesebene Gesetze beschlossen, die gut gemeint und oft absolut notwendig sind. Doch die finanzielle Last für die Umsetzung wird allzu oft ungefiltert an die Kommunen durchgereicht. Das heißt, wir bezahlen Aufgaben, die der Bund definiert, die wir aber nicht beeinflussen können.

Das ganz Überwiegende davon spielt sich im Sozialbereich ab, deren Aufwendungen an uns über die Kreis- und Jugendamtsumlage weitergereicht werden.

Bund und Land müssen dringend für eine nachhaltige und dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen und damit zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sorgen.

Aber natürlich können wir nicht nur die widrigen äußeren Umstände kritisieren, wir müssen unsere eigenen Aufgaben erfolgreich umsetzen.

Meine Damen und Herren,

wir können die Augen vor der Realität nicht verschließen. Wenn wir jetzt nicht konsequent gegensteuern, droht uns die Haushaltssicherung. Ein solches Verfahren würde bedeuten, dass wir das Heft des Handelns komplett aus der Hand geben. Fremdbestimmung durch die Kommunalaufsicht wäre die Folge.

Das müssen – und ich bin mir sicher – das **werden** wir auch schaffen zu verhindern.

In der Sitzung des Rates am 24.02. dieses Jahres wurde die Verwaltung beauftragt, mit Zuleitung des Haushaltsplanentwurfs 2027 konkrete, umsetzbare Maßnahmen zur strukturellen und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten und diese dem Rat vorzulegen. Ziel ist es, durch strukturelle Veränderungen im Verwaltungshandeln sowie durch dauerhafte Optimierung von Aufwendungen und Erträgen jährlich weniger als 5 Prozent der allgemeinen Rücklage zu verzehren und damit die Einleitung einer gesetzlichen Haushaltssicherung zu vermeiden. Als Zwischenschritte wurden dabei eine Verbesserung des Jahresergebnisses im Ergebnisplan um 1 Mio. Euro für das Jahr 2027 und um 2 Mio. Euro für das Jahr 2028 als Richtschnur angestrebt.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit dem Haushalt befasst, Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und die Zielvorgaben der Verbesserung von 1 Mio. Euro für 2027 bzw. 2 Mio. Euro für 2028 sogar überschritten.

Es wurde eine Konsolidierungsliste mit über 120 Einzelmaßnahmen erarbeitet. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also für die Jahre 2027 bis 2030, sind Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. Euro aufgezeigt und bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Ich lege Ihnen daher zeitgleich mit dem Haushaltsplanentwurf ein Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung vor. Dieses Paket ist keine einmalige Sparrunde, sondern der Beginn eines mehrjährigen Prozesses. Wir müssen:

- Verwaltungsabläufe durch konsequente Digitalisierung weiter verschlanken,
 - freiwillige Leistungen und Zuschüsse auf den Prüfstand stellen,
 - Standards kritisch hinterfragen
- und
- wir müssen – so schmerzhaft es ist – über eine Anpassung der Realsteuerhebesätze sprechen, um die Einnahmebasis zu stabilisieren.

Der Haushalt, den ich Ihnen heute vorlege, ist **trotz** der bereits vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen kein genehmigungsfähiger Haushalt. Nach den vorliegenden Zahlen befinden wir uns aktuell noch in der Haushaltssicherung.

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, sind Beschlüsse des Rates zwingend erforderlich. Die Aufstellung der erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen, für die Ratsbeschlüsse erforderlich sind damit eine Haushaltssicherung abgewendet werden kann, werde ich den Fraktionen zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf zur Verfügung stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
kommen wir nun zu den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2027.

Den Aufwendungen in Höhe von insgesamt 74,9 Mio. Euro stehen Erträge in Höhe von 67,2 Mio. Euro gegenüber. Damit ergibt sich unter Berücksichtigung eines

globalen Minderaufwandes von 321.000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 ein planerisches Defizit in Höhe von **rund 7,3 Mio. Euro**.

Auch der Finanzplanungszeitraum bis 2030 zeigt uns, dass ohne massives Gegensteuern jährliche Fehlbeträge drohen, die unsere Substanz angreifen. Für die Planungsjahre 2028 bis 2030 sieht der Haushaltsplanentwurf Fehlbeträge in folgendem Umfang vor:

Für das Planungsjahr 2028 = ein Defizit von **rund 6,2 Mio. Euro**,
für das Planungsjahr 2029 = ein Defizit von **rund 6,9 Mio. Euro**
und
für das Planungsjahr 2030 = ein weiteres Defizit von **rund 6,5 Mio. Euro**.

Sofern man diesen Zahlen noch etwas Positives abgewinnen will, ist festzustellen, dass die Defizite trotz der Steigerungsraten stabil gehalten werden konnten. Dennoch summieren sich die Fehlbeträge innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung auf insgesamt rund 26,9 Mio. Euro, was Eigenkapitalverzehr bedeutet.

Kommen wir zu den wesentlichen Inhalten des Haushaltsplanentwurfs 2027, welcher Ihnen morgen über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Beginnen möchte ich, wie gewohnt, mit der Ertragsseite des Haushalts.

Die wichtigsten Erträge im Haushalt der Stadt Straelen sind weiterhin die Steuern und ähnlichen Abgaben mit rund 71,3 % aller Erträge. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind Erträge in Höhe von insgesamt 47,95 Mio. Euro geplant. Im Vergleich zum Vorjahr sind hier Mehrerträge von rund 4,5 Mio. Euro kalkuliert.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehört auch die Gewerbesteuer. Diese stellt nach wie vor die **größte** Ertragsposition im Haushalt der Stadt Straelen dar. Die Erträge im Bereich der Gewerbesteuer sind stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und können somit erheblichen Schwankungen unterliegen.

Die Verwaltung steht weiterhin in Kontakt mit den größten Gewerbesteuerzahlern, um die Geschäftsentwicklungen in die Ansatzkalkulation einfließen zu lassen. Bei der Gewerbesteuer wird für 2027 mit Erträgen in Höhe von 27,9 Mio. Euro gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Ansatz damit um rund 2 Mio. Euro angehoben werden.

Bezüglich der Höhe des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer wird im gesamten Planungszeitraum ein gleichbleibender Wert von 370 %-Punkte zugrunde gelegt.

Eine weitere wichtige Ertragsposition im Haushalt der Stadt Straelen ist der städtische Anteil an der Einkommensteuer. Bei der Planung folgen wir den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung im August dieses Jahres veröffentlicht wurde.

Der Einkommensteueranteil ist auch in diesem Jahr eine verlässliche Säule unseres Haushalts. Das wir hier mit steigenden Erträgen rechnen können zeigt, dass unsere Stadt ein attraktiver Wohnort für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ist. Es ist die Leistung unserer Bürgerinnen und Bürger, die sich hier direkt im Haushalt widerspiegelt. Doch dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass wir hier am Tropf der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land hängen. Einen Hebel zur Gestaltung haben wir hier, anders als bei den Realsteuern, nicht.

Bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes für 2027 wurde eine Steigerung von 4,9 % berücksichtigt. Beim städtischen Anteil an der Einkommensteuer wird für 2027 mit Erträgen von rund 10,8 Mio. Euro gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen prognostizierten Mehrertrag von 345.000 Euro.

Die Planwerte beim städtischen Anteil an der Umsatzsteuer stützen sich ebenfalls auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Landesregierung.

Der städtische Anteil an der Umsatzsteuer ist im diesjährigen Zahlenwerk ein erfreulicher Lichtblick. Die Steigerungsraten beim Umsatzsteueranteil sind Ausfluss des Kompensationsmechanismus, wonach der Bund den Kommunen die aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm – besser bekannt als „Investitions-Buster“ – entstehenden Mindereinnahmen bis 2029 über den Anteil an der Umsatzsteuer erstattet. Dieses Plus ist jedoch eigentlich kein zusätzliches Geld. Es handelt sich um die Kompensation für die Steuereinnahmen, die uns durch die Abschreibungserleichterungen der Unternehmen an anderer Stelle wegbrechen. Ob dies auch auf die Straelener Unternehmen zutreffen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

Bei der Kalkulation des Planansatzes für 2027 wurde eine Steigerung von 23,2 % berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2027 wird beim städtischen Umsatzsteueranteil mit Erträgen von 3,38 Mio. Euro gerechnet. Der Planansatz konnte hier gegenüber dem Vorjahr um rund 1,0 Mio. Euro nach oben angepasst werden.

Richten wir nun den Blick auf die Grundsteuer, als eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Stadt Straelen.

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025, infolge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, hatte sich die Landesregierung für die Anwendung des sogenannten Bundesmodells entschieden.

Als Reaktion auf die damit einhergehende Mehrbelastung für Wohngrundstücke hat das Land NRW die Möglichkeit geschaffen, für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke unterschiedliche Hebesätze, eine sogenannte Hebesatzdifferenzierung, festzulegen. Die Städte und Gemeinden standen diesem Lösungsweg aufgrund der erheblichen Rechtsunsicherheiten von Beginn an kritisch gegenüber. So wurde in manchen Bundesländern ein Modell eingeführt, bei dem die Mehrbelastung für Wohngrundstücke bereits im Grundsteuergesetz neutralisiert wird.

Obwohl dieser Lösungsweg von den kommunalen Spitzenverbänden als rechtssicher umsetzbar angesehen wurde, hat das Land NRW diese Möglichkeit nicht weiterverfolgt.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19.12.2024 beschlossen, von der Hebesatzdifferenzierung trotz rechtlicher Unsicherheiten Gebrauch zu machen, um die Eigentümer von Wohngrundstücken zu entlasten. Der Hebesatz für Wohngrundstücke wurde auf 447 %-Punkte und für Nichtwohngrundstücke auf 755 %-Punkte festgesetzt.

Wir haben es in den letzten Jahren geschafft, den Hebesatz für die Grundsteuer stabil und die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger gering zu halten. Die letzte Erhöhung der Grundsteuerhebesätze wurde in der Stadt Straelen mit der Haushaltssatzung 2017, also vor 10 Jahren, verabschiedet.

Die finanzielle Lage der Kommunen ist seit Jahren angespannt und durch Rekorddefizite geprägt. Fast alle Städte und Gemeinden, so auch die Stadt Straelen, kämpfen mit großen Finanzproblemen. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes unumgänglich. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht daher eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze von 447 auf 644 %-Punkte für Wohngrundstücke -und damit auf den fiktiven Hebesatz- und von 755 auf 966 %-Punkte für Nichtwohngrundstücke vor.

Die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes ist schlichtweg ein Ausdruck der sich immer verschärfenden kommunalen Finanznot. Um aus dieser fatalen Finanznot wieder herauszukommen, braucht es den Schulterschluss von Bund, Land und Kommunen für eine Neujustierung der Kommunalfinanzen.

Für das Jahr 2027 wird im Bereich der Grundsteuer B mit Erträgen von 4,39 Mio. Euro kalkuliert. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von rund 1,15 Mio. Euro.

Anzumerken an dieser Stelle ist, dass diese Mehrerträge in vollem Umfang bei der Stadt Straelen verbleiben. Kreis- und Jugendamtsumlage sind von diesen Mehrerträgen nicht zu zahlen, da wir in der Vergangenheit bereits auf den fiktiven Hebesatz hochgerechnet wurden. Wir haben also in der Vergangenheit Umlagen gezahlt von Geld, das wir gar nicht hatten.

Betrachtet man die im Haushalt 2027 kalkulierten Erträge mit einer Gesamtsumme von 67,2 Mio. Euro, ist ersichtlich, dass die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. Euro nach oben angepasst werden konnten. Diese kalkulierten Mehrerträge sind jedoch nicht ausreichend, um die geplanten Aufwendungen zu decken. Der Haushalt schließt trotz dieser enormen Mehrerträge mit einem Fehlbetrag von rund 7,3 Mio. Euro ab.

Unsere Aufmerksamkeit ist von daher ganz besonders auf den Bereich der Aufwendungen zu richten.

Der aus gemeindlicher Sicht zentrale Aspekt des Kreishaushaltes ist die von den 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzubringende allgemeine Kreisumlage.

Aus Rücksichtnahme gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird der Kreis Kleve für den Haushalt 2027 erneut das Instrument des globalen Minderaufwandes einsetzen. Daraus ergibt sich ein Betrag von 5,1 Mio. Euro, der entsprechend den Umlagebedarf der Kreisumlage senkt. Darüber hinaus sieht der Kreishaushalt zur Herstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs erneut eine Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage in Höhe von 16,0 Mio. Euro vor.

Der verbleibende Umlagebedarf für 2027 in Höhe von 208,4 Mio. Euro führt zu einem Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 33,69 %. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,04 %-Punkte. Die Zahllast der kreisangehörigen Kommunen steigt damit gegenüber 2026 um rund 20,96 Mio. Euro.

Mit Blick auf die Entwicklung des Umlagebedarfs bei der Kreisumlage der kommenden Jahre und eine mögliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Begrenzung der Erhöhung des Hebesatzes ist festzustellen, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises Kleve sich früher als ursprünglich angenommen in deutlichem Maße reduziert. Es ist erkennbar, dass bereits für das Jahr 2028 entsprechende Kompensationsmöglichkeiten zur Senkung des Umlagebedarfs in dieser Größenordnung nicht mehr vorhanden sein werden. Der steigende originäre Umlagebedarf der Kreisumlage einerseits und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage andererseits zeigen auf, dass in künftigen Jahren weitere Erhöhungen des Hebesatzes der Kreisumlage unvermeidlich sein werden. Es ist zwingend erforderlich, dass bei der Entwicklung der Aufwendungen des Kreishaushaltes eine Stagnation eintritt. Dies ist jedoch momentan nicht zu erkennen.

Die für die Umlageberechnung grundlegende Steuerkraft der Stadt Straelen hat sich im Vorjahresvergleich um rund 3,66 Mio. Euro und damit um 8,4 % auf rund 47,4 Mio. Euro erhöht.

Durch die gestiegene Steuerkraft in Verbindung mit der Anhebung des Hebesatzes sind von der Stadt Straelen im Jahr 2027 rund 16 Mio. Euro und damit 2,56 Mio. Euro mehr allgemeine Kreisumlage als im Vorjahr an den Kreis Kleve abzuführen. Und dies, obwohl der Kreis den Kommunen durch die Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage sowie durch den Einsatz des globalen Minderaufwandes entgegengekommen und den Umlagebedarf gesenkt hat.

Der Anteil der Stadt Straelen an der allgemeinen Kreisumlage beträgt im Jahr 2027 rund 7,7 %.

Eine weitere große Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Straelen stellt die zu zahlende Jugendamtsumlage dar.

Insbesondere durch die Entwicklung in den Bereichen der Kinderbetreuung zeigt die Kalkulation für das Jahr 2027 auf, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die

Unterdeckung insgesamt reduziert werden kann. Nach den aktuellen Berechnungen wird, die über die Jugendamtsumlage zu schließende Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen im Bereich des Kreisjugendamtes im Jahr 2027 rund 63,5 Mio. Euro betragen. Gegenüber dem Vorjahr ist damit eine Minderung von rund 1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Auf Basis der Umlagegrundlagen der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt hat dies einen Umlagehebesatz für 2027 von 25,06 % zu Folge. Der Umlagehebesatz reduziert sich damit gegenüber 2026 um 0,63 %.

Obwohl der Hebesatz der Jugendamtsumlage sich reduziert, sind durch die gestiegene Steuerkraft der Stadt Straelen im Jahr 2027 rund 11,9 Mio. Euro und damit rund 655.000 Euro mehr Jugendamtsumlage an den Kreis Kleve abzuführen. Der Anteil der Stadt Straelen an der von den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu tragenden Jugendamtsumlage beträgt damit rund 18,7 %.

An Kreisumlagen, also die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage, die Mehrbelastungen für den ÖPNV sowie für der Förderschulen sind von der Stadt Straelen im Jahr 2027 rund 28,2 Mio. Euro an den Kreis Kleve abzuführen. Im Vorjahresvergleich ist dies eine Steigerung um rund 3,2 Mio. Euro.

Betrachten wir nun die geplanten Personalaufwendungen.

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen für das Jahr 2027 haben feste Termine. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften haben sich auf drei offizielle Verhandlungsrunden in den Monaten April und Mai 2027 geeinigt. Spezifische Forderungen der Gewerkschaften oder Angebote der Arbeitgeberseite wurden für die Tarifrunde 2027 noch nicht offiziell beschlossen.

Viele Städte und Gemeinden schreiben rote Zahlen. Der Spielraum für kräftige Lohnsteigerungen ist gering. Vieles spricht daher für harte Auseinandersetzungen. Für die Tarifbeschäftigten wurde bei der Haushaltsplanung eine Tarifsteigerung von 3,0 % ab April 2027 berücksichtigt.

Für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen liegt die Gesetzgebungskompetenz beim Land Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat das Tarifiergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Die Grundgehälter steigen zum 01.03.2027 um 2,8 % sowie zum 01.01.2028 um 1 %. Diese Steigerungen wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die im Entwurf des Stellenplans insgesamt ausgewiesenen Stellenanteile erhöhen sich um 2,07 auf 167,77 Stellen. Die kalkulierten Personalaufwendungen belaufen sich im Haushalt 2027 auf rund 14,48 Mio. Euro. Gegenüber den Planzahlen aus dem Vorjahr bedeutet dies Mehraufwendungen von 1,1 Mio. Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns zum Schluss noch einen Blick auf den Finanzhaushalt und somit auf die geplanten Investitionen werfen.

Im Finanzplan sind für das Jahr 2027 Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 11,1 Mio. Euro bereitgestellt. Auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen entfällt davon ein Betrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro. Daran ist zu erkennen, dass die Bautätigkeiten im Bereich der Investitionen den größten Anteil ausmachen.

Auf den Rathausneubau entfällt davon eine weitere Auszahlung von 2,96 Mio. Euro. Erwähnenswert an dieser Stelle ist, dass der Stadt Straelen für den Bau des neuen Rathauses Fördergelder in Höhe von 8 Mio. Euro bewilligt wurden, die zwar nicht in einer Summe, jedoch verteilt über 7 Jahre in die Stadtkasse fließen werden.

Darüber hinaus sind Planungskosten für die Errichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft mit 500.00 Euro sowie Umbaukosten für die neu erworbene Jugendeinrichtung in Herongen mit 195.000 Euro eingeplant. Zudem sind für die Erschließung des Wohnbaugebietes Vikorquartier 450.000 Euro und für Inliner- und Schachtsanierungen 300.000 Euro berücksichtigt.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind im Jahr 2027 Auszahlungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro vorgesehen. Für die Schulen stehen davon 1,7 Mio. Euro bereit. Als größte Einzelmaßnahmen sind hier die Anschaffung von iPads für alle drei Schulen für insgesamt 880.000 Euro, die Anschaffung von digitalen Tafeln für 100.000 Euro sowie die Möblierung des neuen Jahrgangstufenhauses für 227.000 Euro und die neue Möblierung der Grundschule für 177.000 Euro zu nennen.

Darüber hinaus ist eine Teilzahlung für die Anschaffung des HLF 10 der Freiwilligen Feuerwehr – Löschzug Auwel-Holt in Höhe von 160.000 Euro zu leisten.

Der Baubetriebshof benötigt für die Ausübung ihrer Aufgaben im Jahr 2027 als Ersatzbeschaffungen ein Müllfahrzeug und einen Unkrautkocher. Dieses Fahrzeug bzw. Maschine sind im Haushalt mit 140.000 Euro veranschlagt.

Um künftige Flächenentwicklungen sicherstellen zu können, ist im Haushaltsjahr 2027 ein pauschaler Ansatz in Höhe von 500.000 Euro berücksichtigt. Diese Mittel stehen zum Kauf von Grundstücken im Sinne eines aktiven Grundstücksmanagement zur Verfügung.

Zusätzlich ist im Haushaltsplanentwurf für 2027 eine Kapitalzuführung an die Stadtwerke Straelen zur Beteiligung an einer noch zu gründenden Gesellschaft zur Durchführung von Tiefengeothermie in Höhe von 1,15 Mio. Euro sowie der Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen an der GWS-Wohnungsgenossenschaft Geldern mit 1 Mio. Euro vorgesehen.

Für die Finanzplanungsjahre 2028 bis 2030 sieht der Haushaltsplanentwurf weitere Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 27,9 Mio. Euro vor. Als größte Maßnahmen sind hier die weitere Auszahlung für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Straelen mit 4,2 Mio. Euro, der Bau einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft mit 3,15 Mio. Euro, die Sanierung der Sporthalle III in Straelen mit 2,6 Mio. Euro, die Erweiterung der Sekundarschule mit 1,35 Mio. Euro sowie der Umbau der Venloer Straße mit 2,6 Mio. Euro zu nennen. Zudem sind für den Ausbau von Wirtschaftswegen Auszahlungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro geplant.

Der Haushaltsplanentwurf sieht damit für die mittelfristige Finanzplanung, also für die Jahre 2027 bis 2030 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 39 Mio. Euro vor. Da die großen Baumaßnahmen wie der Rathausneubau, der Neubau des Jahrgangsstufenhauses, der Verwaltungsanbau und die Sanierung der Grundschule Straelen, die Sanierung des Landschulheims Rieth sowie der Neubau des Feuerwehrgerätehauses sich zurzeit in der Ausführung befinden, werden Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2026 auf das Haushaltsjahr 2027 in nicht unerheblichem Maß erforderlich werden.

Die Investitionsvorhaben inklusive der erforderlichen werdenden Ermächtigungsübertragungen können aus unserer vorhandenen Liquidität nicht vollständig finanziert werden. Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Aufnahme von Investitionskrediten unumgänglich. Der Haushaltsplanentwurf sieht dafür die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 33 Mio. Euro vor. Dies sind rund 6,3 Mio. Euro weniger als noch im letzten Jahr kalkuliert war. An dieser Stelle ist darauf hinweisen, dass die für 2026 veranschlagte Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 27,2 Mio. Euro bisher nicht in Anspruch genommen werden musste bzw. die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich war.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen verursachen Zinsaufwendungen und belasten damit unseren Ergebnishaushalt. Für das Jahr 2027 sind Zinsaufwendungen in Höhe

von rund 340.000 Euro berücksichtigt. In den Finanzplanungsjahren steigen die jährlichen Zinsaufwendungen auf 1,2 Mio. Euro an.

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

dieser Haushalt 2027 verlangt uns allen viel ab. Es wird in den kommenden Wochen der Haushaltsberatungen keine leichten Entscheidungen geben. Jedes Streichen tut weh, jede Steuererhöhung belastet die Menschen vor Ort. Aber politische Verantwortung zeigt sich genau in solchen Krisenzeiten.

Unser Ziel muss ein Haushalt sein, der Handlungsfähigkeit sichert, Zukunft ermöglicht und gleichzeitig die finanzielle Belastbarkeit unserer Stadt im Blick behält.

Ich lade Sie ein, diesen Konsolidierungskurs konstruktiv und sachlich mitzugestalten. Lassen Sie uns gemeinsam Prioritäten setzen, die unsere Stadt lebenswert halten, aber gleichzeitig das finanzielle Fundament für kommende Generationen sichert.

Meinen Dank gilt dem gesamten Team der Kämmerei und allen Fachbereichen für die intensive und harte Arbeit an diesem Haushaltsplanentwurf unter denkbar schwierigen Bedingungen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank